



## **Standesregeln für Regionalbüroleiter und Bauherrenberater im VPB**

### **Präambel**

Der VPB setzt sich seit 1976 für den Verbraucherschutz am Bau ein. Wichtigster Grundsatz ist hierfür eine absolute Produktneutralität der Regionalbüroleiter und Bauherrenberater. Um diese Unabhängigkeit zu wahren, wird sich kein Bauherrenberater im VPB aktiv am Bauvorhaben eines Mitglieds, das er betreut, beteiligen. Lediglich in einzelnen, vorher verbandsintern abgestimmten und begründeten Notfällen sind andere Lösungen möglich. Für diese vertrauensvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit stellen die folgenden Standesregeln die Arbeitsgrundlage zwischen den Auftraggebern - den Mitgliedern - und den Auftragnehmern - den Bauherrenberatern - dar und bilden so die Vertrauensbasis, die die konstruktive Zusammenarbeit ermöglicht.

Jeder Regionalbüroleiter und jeder Bauherrenberater im VPB bekennt sich uneingeschränkt zu den nachstehenden Grundsätzen und erkennt die Regeln an, die in der Zusammenarbeit zwischen VPB-Mitgliedern, Geschäftspartnern und dem VPB eine eindeutige Richtschnur darstellen.

### **Wir achten die allgemeinen Gebote der Neutralität und Fairneß**

#### **1.) wir arbeiten qualifiziert und korrekt**

Bauherrenberater im VPB führen ihre Betreuungsaufgaben gewissenhaft aus und prüfen rechtzeitig, ob der Auftrag mit ihrer Qualifikation vereinbar ist. Sie sind verpflichtet, sich laufend fortzubilden. Sie achten die Gebote der Korrektheit und Zuverlässigkeit im Umgang mit den VPB-Mitgliedern, Kollegen und Dritten sowie in eigenen geschäftlichen Angelegenheiten. Selbstverständlich wird die eigene Berufsordnung eingehalten.



2.) **wir arbeiten absolut produktneutral und unabhängig**

Bauherrenberater im VPB arbeiten unabhängig von Lieferanten, Unternehmern, Planern, Finanzierern, Maklern o.ä. Firmen und Personen, die in irgendeinem Zusammenhang zum Bauvorhaben des betreuten Mitglieds stehen.

3.) **wir nehmen keine Provisionen**

Bauherrenberater im VPB nehmen keinerlei Provisionen an. Auch andere Zuwendungen, die geeignet sind, die Handlungsfreiheit des Bauherrenberaters zu beeinträchtigen, werden nicht angenommen. Eine Honorierung erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber, das VPB-Mitglied.

**Wir kümmern uns um die von uns betreuten VPB-Mitglieder**

4.) **wir prüfen, ob der Beratungsauftrag realistisch ist**

Bauherrenberater im VPB analysieren rechtzeitig Probleme und Zusammenhänge aus dem Auftrag und weisen den Auftraggeber - das VPB-Mitglied - auf Lücken und Schwächen in seinen Entscheidungen und Entscheidungsgrundlagen hin.

5.) **wir vermeiden Interessenskollisionen**

Bauherrenberater im VPB beraten nie verschiedene Personen, deren Interessen sich widersprechen, gleichzeitig. Im Zweifelsfall vermeiden Bauherrenberater im VPB auch den Anschein eines Interessenskonflikts und empfehlen dem Mitglied nach Möglichkeit die Betreuung durch einen Berater-Kollegen.



6.) **wir wahren die Diskretion**

Regionalbüroleiter und Bauherrenberater im VPB verpflichten sich zur Verschwiegenheit in Angelegenheiten der von ihnen betreuten Mitglieder, soweit dies zur Erreichung des Ziels erforderlich ist oder eine Verletzung dieses Grundsatzes dem VPB-Mitglied Schaden zufügt.

7.) **wir informieren vorab über die zu erwartende Honorarhöhe**

Bauherrenberater im VPB arbeiten strikt neutral, qualifizieren sich ständig weiter und finanzieren ihre Tätigkeit ausschließlich aus den Beratungshonoraren. Deshalb erbringen sie grundsätzlich objektbezogene Beratungsleistungen für VPB-Mitglieder nur mit honorarpflichtigem Auftrag. Vor Beginn der honorarpflichtigen Tätigkeit wird das VPB-Mitglied über den zu erwartenden Zeit- und Honorarumfang informiert, soweit es der Projektkenntnisstand des Bauherrenberaters zulässt. Werden weitere Leistungen erforderlich, kündigt der Bauherrenberater dies bei Bekanntwerden der dazu führenden Umstände an.

8.) **wir vermeiden Streit**

Bauherrenberater im VPB setzen sich immer dafür ein, Streit zu vermeiden. Im Zuge der Bauausführung kann dies durch Gespräche mit allen Beteiligten geschehen, sofern der Bauherr dies wünscht. Sollte es einmal zu Unstimmigkeiten zwischen einem VPB-Mitglied und dem betreuenden Bauherrenberater kommen, steht auf Wunsch der VPB-Ehrenausschuß zur Schlichtung bereit.